

DANIEL RÖMER – MANNHEIM

Tragbare Nachtwächter-Kontrolluhren und ihre Hersteller (4)



Diese Nachtwächter-Kontrolluhr mit der Werknummer 13120 datiert ins Jahr 1893 und wurde von Theodor Hahn hergestellt. Foto: Klaus Luginsland, TECHNOSEUM

Einführung

Vor etlichen Jahren begann Werner Schmid, an dieser Stelle die Geschichte der Nachtwächter-Kontrolluhren auszuleuchten. 2002 zeichnete er eine schemenhafte Skizze der „Nachtwächter-Kontrolluhren aus Stuttgart“,¹ die erkennen ließ, wie wenig wir über die Hersteller einer Technik wissen, deren ökonomische und soziale

Folgen uns bestens vertraut sind. Im Jahr 2006 gab Schmid einen knappen Überblick über die Kontrolluhrenhersteller aus Schwenningen und stellte die „Württembergische Uhrenfabrik“ der Familie Bürk vor.² Mit den Portraits von J. Schlenker-Grusen (Isgus)³ und Friedrich Ernst Benzing (BTU)⁴ schloss er die Reihe Schwenninger Hersteller ab. Bereits damals zeigte sich,

dass sich Schmid's ursprünglicher Ansatz, sämtliche Kontrolluhrenhersteller in einer dreiteiligen Artikelserie vorzustellen und einen vierten Artikel zur Werkerkennung und Datierung folgen zu lassen,⁵ nicht realisieren ließ.

Gegen Ende des Jahres 2007 verstarb Werner Schmid, nachdem er zuvor den größten Teil seiner Kontrolluhren-Sammlung an das Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim (seit 01.01.2010: TECHNOSEUM) übergeben hatte. Neben seinen Uhren schenkte er dem Landesmuseum für Technik und Arbeit auch einen etwa 20 Regalmeter umfassenden Aktenbestand, der den Ertrag seines jahrzehntelangen Aufstöberns von Dokumenten zu Kontrolluhren und ihren Herstellern enthält.⁶ Ausgehend von diesem reichhaltigen Material möchte dieser Artikel im Sinne Schmid's weiteres Licht ins Dunkel der Kontrolluhrenhersteller-Geschichte bringen und seine Serie mit einem Aufsatz zu einem Stuttgarter Unternehmen und seinem Gründer fortsetzen: Theodor Hahn (1837-1893).⁷ Wie schon in den bisherigen Beiträgen stehen dabei nicht nur die Kontrolluhren und ihre Spezifika, sondern ganz besonders auch die gesellschaftliche Einordnung, die Denk-, Lebens- und Erfahrungswelt des Herstellers im Vordergrund. Diese Faktoren sind essentiell, weil die Kontrolluhren im Gegensatz zum Großteil der Chronometer nicht die Zeit, sondern die Zuverlässigkeit des mit ihrer Hilfe kontrollierten Wachpersonals maßen.

Die Vorgeschichte: Uhren, Kontrolle und Vertrauen in der Familie Hahn

Schon bevor an der Schwelle zum 19. Jahrhundert die ersten Wächterkontrolluhren entstanden, verband sich für die Stuttgarter der Name Hahn mit dem Uhrmacherhandwerk. Sicherlich bis heute an prominentester Stelle stand dabei Philipp Matthäus Hahn (1739-1790). Der Echterdinger, später Kornwestheimer, Pfarrer und „Mechanicus“ belieferte den herzoglichen Hof mit Zeitmessgeräten und anderen technischen Preziosen. Gleichzeitig gehörte er trotz seiner Ortsabwesenheit zugleich der Stuttgarter Gesellschaft - zumindest der frommen - an.⁸ Mit dem Stuttgarter Uhrmacher Hutzel verband ihn eine enge Geschäftsbeziehung,⁹ während andere Uhrmacher in ihm eine unliebsame Konkurrenz sahen.¹⁰ Immerhin kaufte man in Stuttgart Uhren damals noch „à condition ¼ Jahr Probezeit“, um ihren Lauf kontrollieren zu können.“ Seine Präzisionsarbeiten beeinträchtigten daher trotz des noch bestehenden Zunftzwangs das Geschäft der Stuttgarter Uhrmacher. Ph. M. Hahn's ältester Sohn, Christoph Matthäus Hahn (1767-1833), ließ sich zu Beginn der 1790er Jahre als „Hofmechanicus“ und Uhrmacher in Stuttgart nieder. In seiner Werkstatt konnte man 1796 „eine Rechenmaschine von Meßing, die sein seliger Vater verfertigt [...] und verschiedene künstliche Uhren, welche den Lauf der Erde um die Sonne p. p. anzeigen,“ bewundern.¹² Möglicherweise stellte er eigene Exemplare vom Typ



Ein niederländischer Kunde Theodor Hahn's bestellte im Jahr 1902 neue Papierscheiben. Foto: Klaus Luginsland, TECHNOSEUM

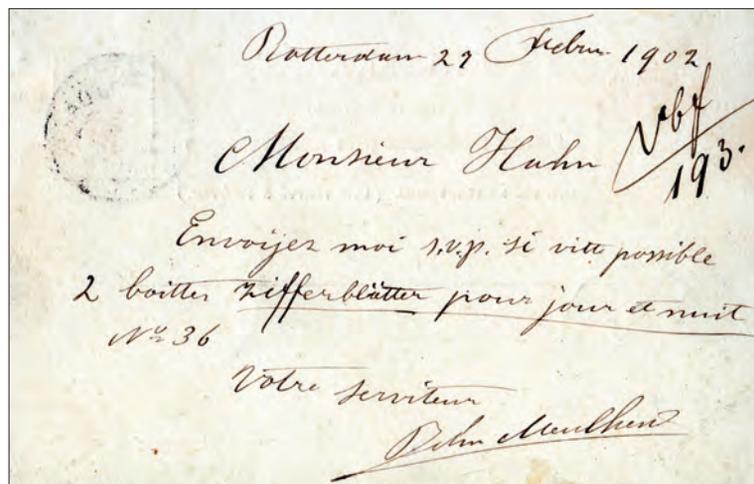
der berühmt gewordenen Rechenmaschinen seines Vaters her, denn der Tuchhändler Heinrich Lotter vermerkte in seinem Tagebuch, dass bei Hahn „1 Exemplar 1.000 fl. kostet[e]“, was auf die Existenz mehrerer solcher Geräte schließen lässt.¹³

Zu Ph. M. Hahns Stuttgarter Verwandten gehörte neben den Söhnen sein Halbbruder Christoph Matthäus Daniel Hahn (1755–1831), der Großvater des hier im Fokus stehenden Kontrolluhrenherstellers Theodor Hahn. Christoph Hahn hatte die Verwaltungslaufbahn eingeschlagen, wobei ihm Ph. M. Hahns Beziehungen zum herzoglichen Hof und zur Regierung zugute kamen.¹⁴ Neben seinem Hauptamt als Konsistorial- und später Finanzministerialsekretär beschäftigte sich Christoph Hahn mit allerlei frommen Werken. Schon früh stieß er zur „Deutschen Gesellschaft thätiger Beförderer reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit“, der sogenannten Christentumsgesellschaft. Für diesen pietistischen Verein übernahm er die Funktion des Korrespondenten in Stuttgart. Weil der Verein aus mehreren Zweigvereinen in größeren Städten Deutschlands und der Schweiz bestand, gab es in jeder zentral gelegenen Stadt einen solchen Korrespondenten, der die erbauliche „Zirkularkorrespondenz“ aus der Basler Zentrale entgegennahm und weiterverteilte. Hahn, der 1812 zu den Mitgründern der Württembergischen Bibelanstalt gehörte, wuchs im Lauf der Jahre eine der zentralen Vertrauensstel-

lungen zu, die die Stuttgarter Frommen zu vergeben hatten: die Verwaltung von „6 verschiedenen Administrations-Rechnungen“,¹⁵ das heißt, er betreute unter anderem das in Württemberg gelegene Vermögen des Basler Pietisten Christian Friedrich Spittler, von dessen Adoptivtochter Susette, der Christentumsgesellschaft und einer Armenkasse der Stadt Basel.

Welch ungeheures Maß an Vertrauen die Stuttgarter, noch mehr aber diejenigen in einige Tagesreisen entfernt liegenden Basel lebenden Pietisten Christoph Hahn entgegenbrachten, veranschaulicht die Abrechnungspraxis dieser Vermögensverwaltungen: Einmal im Jahr erstellte Hahn jeweils eine „Rechnung“, also eine Art Kontoauszug, und schickte sie nach Basel. Jahrzehntelang überprüfte niemand, ob die in diesen Dokumenten aufgeführten Vermögenspositionen in der aufgeführten Form tatsächlich existierten. Lediglich die Schuldscheine, die Hahn als Quittung für seine Geldanlagen bei Privatleuten erhielt, sandte er regelmäßig nach Basel, wo sie die Eigentümer selbst verwahrten. Erst nach Hahns Tod fand eine nach modernen Vorstellungen geordnete Kontrolle und Übergabe statt. Dabei wurde alles „ganz in Ordnung“ befunden.¹⁶

Etwas schwieriger gestaltete sich die Nachfolge Hahns bei der Schriftenkolportage, die er gegen Ende des 18. Jahrhunderts ebenfalls übernommen hatte. Auch dort konnte er seit jeher schalten und walten, wie er wollte, ohne dass er



irgendeine Rechenschaft hierüber ablegen musste. Über den Zustand dieses Arbeitsfelds bemerkte der mit der Prüfung beauftragte Kaufmann Johann Jakob Häring (1775–1838): „So schön und gut Alles geordnet war, was die Geldsache betrifft, so wenig hell haben wir es gefunden in Beziehung auf die Drucksachen und deren Besorgung. Gewiß wurde alles treulich behandelt und besorgt, aber es ist für Jeden, außer den geliebten Rechner [sc. Hahn] dunkel.“ Dennoch zweifelte Häring nicht, „daß auch hierinn alles gut zu Ende kommen werde“.¹⁷ Das Vertrauen in die Redlichkeit Hahns überwog also gegenüber dem Unmut des Kaufmanns Häring, dass sich Hahn keines „geordneten“ kaufmännischen Buchführungssystems bedient hatte.

Christoph Ulrich Hahn (1805–1881)

Als Sohn dieses zuverlässigen und frommen, mitunter jedoch etwas eigenwilligen Ministerialbeamten Christoph Hahn wurde der Vater des Kontrolluhrenherstellers Theodor Hahn, Christoph Ulrich Hahn, am 30. Oktober 1805 in Stuttgart geboren. Anhand seiner Taufurkunde lässt sich erahnen, welche gesellschaftliche Stellung die Familie mittlerweile einnahm: Unter den Taufzeugen befanden sich der Landschaftscommissarius Maximilian Friedrich Römer (1759–1818) mit Frau, die Gattin des Kirchenratscommissarius Karl Heinrich Ernst Paulus (1766–1857), der Oberkirchenrat und Theologieprofessor in Würzburg Dr. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus (1761–1851) und der schon angesprochene Hofmechanicus Christoph Matthäus Hahn, alles Onkel und Tanten.¹⁸ Einen Großteil dieser illustren Verwandtschaft verdankte Christoph Ulrich Hahn seiner Mutter Ulrike, geb. Paulus (1775–1825), und ihrer Position innerhalb der sogenannten württembergischen Ehrbarkeit.

C. U. Hahn durchlief die übliche Ausbildung zum Theologen, die ihn über das Stuttgarter Gymnasium Illustre (heute: Eberhard-Ludwigs-Gymnasium) an die Universität Tübingen führte, wo er 1827 den philosophischen Doktorgrad erwarb und noch im selben Jahr das Vikariatsexamen bestand.¹⁹ Zu dieser Zeit dauerte es etwa zehn Jahre, bis ein angehender

Tübinger Theologe nach dem Studium eine feste Pfarrstelle antreten konnte. Deshalb musste sich Hahn nach einer anderen Form des Broterwerbs umsehen. Über eine Hauslehrerstelle bei einem auf dem Hohenasperg stationierten Oberst gelangte Hahn schließlich nach Lausanne in die Schweiz. Hier unterrichtete er am „Institute au Petit Château“ von Jean Gaudin als „Sous-Maître“ alte Sprachen, Mathematik, Geschichte und Geographie.²⁰ Weil er sich dort nach Ansicht der Kantonsobrigkeit zu sehr in pietistischen Gruppierungen engagierte, wies ihn die Regierung Ende 1829 aus dem Kanton Waadt aus, so dass er nach kurzer Tätigkeit für die frommen Werke in Basel in seine württembergische Heimat zurückkehrte. In Esslingen, wo er sich nun als Vikar bei Dekan Friedrich August Herwig auf den Pfarrdienst vorbereitete, gründete er einen Traktatverein, die heutige „Evangelische Gesellschaft“ in Stuttgart. Das Vikariatszeugnis vom 23. April 1831 bescheinigte ihm „gute, zum Theil ausgebreitete Kenntnisse, besonders auch in Realien und neueren Sprachen“.²¹

Neben seinem weitverzweigten Netzwerk, das in den 1830er Jahren immer noch am sichersten in den Staatsdienst führte, dürften sich besonders die „Realien“ positiv auf Hahns Ernennung zum Diakonus (2. Pfarrer) in dem kleinen Städtchen Bönningheim ausgewirkt haben. Nach nicht ganz vierjähriger Vikariatszeit unterschrieb König Wilhelm I. am 6. November 1833 die entsprechende Anordnung; einen Monat später legte Hahn an seinem neuen Dienort den Amtseid ab.²² Privat hatte Hahn hingegen weniger Glück. Am 26. Mai 1834 beantragte er beim König, sich mit „Charlotte, Tochter des Oberjustizrath Gmelin in Eßlingen, geboren den 1. Juli 1816, verheiraten zu dürfen“.²³ Die geplante Ehe kam jedoch nicht zustande, weil Charlotte Gmelin (1816–1900) „auf den Rath der Ärzte wegen ihrer Kränklichkeit“ von der Verlobung zurücktreten musste.²⁴ Diese Krankheit kann jedenfalls nicht von Dauer gewesen sein, denn am 21. September 1841 heiratete sie den Juristen Karl Georg Bruns (1816–1880), dem sie auch mehrere Kinder gebar. Für Hahn bedeutete dieser Rücktritt von der Verlobung, dass er sich erneut nach einer Frau umsehen musste. Die fand er in

Johanne Lutz (1812-1843), der Tochter des kurz zuvor verstorbenen Stadtpflegers in Güglingen. Wiederum musste er eine amtliche Heiratslaubnis einholen, wobei er die Behörden durch einen engen Terminplan davon abhielt, seine vormalige Verlobung intensiver zu untersuchen.²⁵ Mit Johanne Lutz heiratete Hahn innerhalb der frommen Kreise Württembergs. Die pietistische Lebenspraxis, alles eigene Handeln auf seine Übereinstimmung mit dem göttlichen Willen zu prüfen, lässt sich bei ihr gut fassen: An ihrem Hochzeitstag schrieb Johanne Hahn in ihr Tagebuch: „Ach, du treuer Heiland, auf deine Erlaubniß gab ich ihm [sc. Hahn] mein Jawort; sey so gnädig und sey bey uns auf unserer Lebensreise, und erhalte uns in treuem Anhangen an dich [...] ich weiß es ganz gewiß, daß du uns zusammengeführt hast.“²⁶ Zu den pietistischen Ehevorstellungen gehörte auch, Gott als den „Dritte[n] in unserem Bunde“ anzusehen, was Johanne Hahn offenbar besonders wichtig war.²⁷

Theodor Hahns Persönlichkeit und Lebenslauf

Der Kontrolluhrenhersteller Theodor Hahn - mit vollem Namen Carl Christoph Friedrich Theodor - wurde am 14. November 1837 als zweites Kind von Christoph Ulrich und Johanne Hahn geboren. Wenige Tage darauf taufte ihn sein Vater bei einer Haustaufe, wobei der prominenteste Taufzeuge sicherlich Friedrich Freiherr von Palm, Oberforstmeister und königlicher Kammerherr in Stuttgart, war.²⁸ In der Person des Taufpaten Carl Hahn, der in Genf auf der „place de Longuemalle, Ecke der rue de Rive“ eine Apotheke betrieb,²⁹ hatte schon Theodor Hahns Taufe ein gewisses internationales Flair. Seine frühe Kindheit prägte der Erziehungsstil seiner Mutter, deren tiefe Frömmigkeit den Alltag bestimmte. Sie sah in ihren drei Kindern - neben Theodor waren dies seine Schwester Marie (1836-1850) und sein Bruder Carl (1840-1880) - ein „völliges, ganzes Eigentum“ Gottes.³⁰ Deshalb erzog sie ihre Kinder zu einem unbedingten Gottvertrauen und machte sie bereits früh mit den biblischen Geschichten in allen Facetten bekannt. Darüber hinaus gehörte es zu den Selbstverständlichkeiten

ten der pietistischen Erziehung, die Kinder zu ständiger Prüfung ihres Tuns am Maßstab des göttlichen Willens anzuhalten und sie beständig zu beaufsichtigen. Im November 1843, wenige Tage vor Theodor Hahns sechstem Geburtstag, starb seine Mutter nach etwa zweiwöchigem Krankenlager an Typhus.³¹

Die Erziehungsanstalt in Bönnigheim

Zur gleichen Zeit begann Theodor Hahn, den sein Vater zum Theologen bestimmt hatte, die Schullaufbahn. Christoph Ulrich Hahn schickte seinen Sohn aber nicht auf die allgemeine Elementarschule, sondern behielt ihn bei sich in der von ihm gegründeten und geleiteten „christlichen Erziehungs-Anstalt“ Bönnigheim. Bei dieser Erziehungsanstalt handelte es sich um eine Art Privatgymnasium, das in einer Reihe mit zwei weiteren solcher Einrichtungen (Salon bei Ludwigsburg und Stetten im Remstal) stand, die der württembergische Pietismus in den 1830er Jahren hervorgebracht hatte. Die Erziehungsgrundsätze seines Internats hatte C. U. Hahn im März 1834 in einem knapp vierseitigen „Prospectus“ dargelegt.³² Die Institution richtete sich an „Eltern, die, wie Josua, sammt ihrem Hause dem Herrn dienen wollen, die Seinen Frieden für das Element ihres häuslichen Lebens halten, und für Ihn und Sein Reich ihre Kinder erziehen wollen“.³³ Ihnen wollte er ein Internat bieten, in dem ihre Söhne - die Aufnahme von Mädchen war nicht vorgesehen - in „ein durch lebendigen Glauben an Jesum friedliches und erweckendes Gemeinleben“ integriert waren und wo ihnen „ein gründlicher wissenschaftlicher Unterricht erteilt“ werden sollte. Aus diesem Grund richtete er keine Gemeinschaftsunterkünfte für die Schüler ein, wie man sie zum Beispiel in den württembergischen Klosterschulen fand, sondern brachte jeweils einige wenige von ihnen in frommen Haushalten unter. Dieses Verfahren zwang C. U. Hahn, die Höchstzahl der Schüler auf anfangs 12, später 24, zu begrenzen. Alle bezahlten ein jährliches Schulgeld von fast 290 Gulden ohne Bücher und Lehrmaterialien.

Als Theodor Hahn im November 1843 in die Schule seines Vaters eintrat, unterrichteten dort insgesamt zehn Lehrer die nach einer erneuten

Erweiterung der Schule mittlerweile auf 51 angewachsene Zahl von Schülern, unter ihnen Edwin von Prieser (*1833), der Sohn des Justizministers Heinrich von Prieser. Daneben gab es eine stattliche Anzahl von Schülern aus dem Ausland, zum Beispiel einen Direktorensohn aus St. Petersburg, mehrere Kinder aus der französischsprachigen Schweiz, darunter auch Jean Gaudin, Sohn von C. U. Hahns gleichnamigem früheren Arbeitgeber in Lausanne, und zwei Londoner. In dieser Umgebung war der gerade sechs Jahre alt gewordene Theodor Hahn mit weitem Abstand der Jüngste; am nächsten kam ihm Otto, der 8½-jährige Sohn des Großherzoglich Badischen Kammerherrn Karl Ludwig Friedrich Freiherr Leutrum von Ertingen.³⁴ Dieser Altersunterschied basierte darauf, dass das Institut nach seiner ursprünglichen Konzeption Schüler erst vom zehnten Lebensjahr an aufnahm, wenn sie die Elementarschule bereits absolviert hatten.³⁵ Mit der Zeit hatte sich indessen eingebürgert, Bönningheimer Honoratiorenkinder bereits früher aufzunehmen und ihnen hier schon den Elementarunterricht zu vermitteln.³⁶

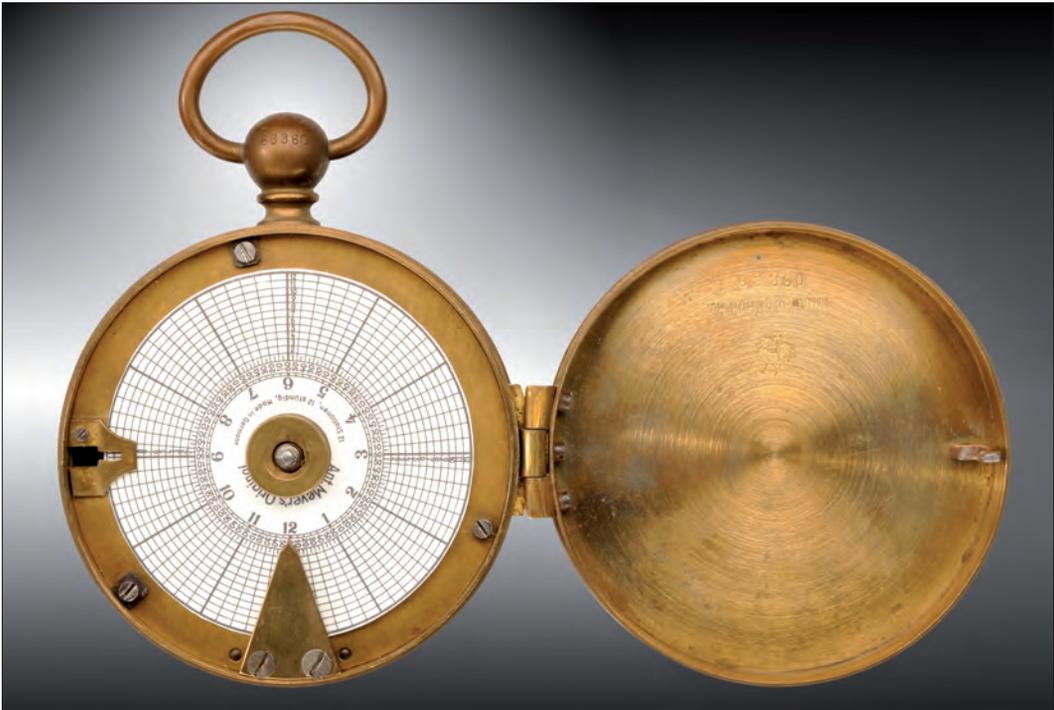
Anders als die staatlichen oder kommunalen Schulen setzten die pietistischen Internatsschulen bereits vergleichsweise früh auf die Ausbildung der Knaben in den sogenannten Realien, also Naturwissenschaften und praktischen Fächern wie Sport. Im Gegensatz zu den öffentlichen Einrichtungen mussten sie gegenüber sich selbst, vor allem aber gegenüber den Eltern potentieller Schüler darlegen, dass sie keine lebensfremden Geistlichen, sondern „Leute bilden, die brauchbar [sind] für Erd' und Himmel, für das Vaterland hier unten und dort oben“.³⁷ Dazu gehörte ganz wesentlich die „für ihren besonderen irdischen und bürgerlichen Beruf [...] gehörige Vorbildung“,³⁸ und im Falle von Kaufleuten und Militärs waren dies weniger Latein und Griechisch, sondern die Realien.

Die Bönningheimer Erziehungsanstalt legte daher den unverkennbaren Schwerpunkt ihres Unterrichts auf die Religion und die Realien, wobei hier besonders diejenigen Fächer im Vordergrund standen, die für angehende Kaufleute von Nutzen waren: Ab der ersten Klasse (für die etwa 10-Jährigen) standen Geschichte, Geographie – hier zunächst „des Vaterl[ands] u[nd]

Paläst[inas]“ –, Arithmetik, Schönschreiben und „Naturgeschichte“ (Biologie) auf dem Lehrplan. Ab der zweiten Klasse wurde Französisch unterrichtet, anfangs acht, später sieben und die letzten beiden Jahre sechs Stunden pro Woche. In der dritten Klasse folgte Englisch und in der vierten Italienisch, allerdings in geringerem Umfang. Daneben stand der unvermeidliche Lateinunterricht mit einem relativ hohen Pensum. In den Oberklassen erhielten diejenigen Schüler, die sich für den Kaufmannsberuf entschieden hatten, Vorlesungen in Physik, Chemie, „Technologie“ oder Mechanik sowie eine Einführung in die kaufmännische Buchführung. Gleichzeitig übten sie die Korrespondenz in zwei Sprachen, d. h. deutsch und französisch.³⁹

In den noch vorhandenen Zeugnissen bescheinigte C. U. Hahn seinem Sohn regelmäßig „ziemlich gute“ Gaben, ein „gutes“ Betragen und einen „guten bis ziemlich guten“ Fleiß, was auch den meisten seiner Fachnoten entsprach. Ein „recht gut“, die beste Zensur, wurde ihm nie zuteil. Andererseits fand sich auch nur einmal die Bewertung „mäßig“, und zwar 1850 im Fach „Deklamation“, also Redeübungen.⁴⁰ Einen Bonus bei der Notenvergabe durfte Theodor Hahn von seinem Vater nicht erhalten haben, denn im Zeugnis seines Bruders Carl lauten die Noten später selbst im Betragen „mäßig“, in Deutsch sogar „mäßig bis sehr mäßig“.⁴¹

Von Theodor Hahns im Laufe der Jahre wechselnden Kommilitonen sind noch einige aus England besonders zu nennen: Charles Clarke (*1828) aus Ashby, ein angehender Ökonom (Landwirt), die Kaufmannsöhne William Palmer (*1832) aus London, Edmund Barton (*1830) aus Cambridge und John Dearlove (*1832) aus London sowie Thomas Smith (*1834), dessen Vater Bankier in London war. Mit einem US-Amerikaner kam Theodor Hahn ebenfalls in Berührung: Ende 1848 trat William Lassen (*1836), der Sohn eines New Yorker Kaufmanns, in die Realistenklasse ein, in der sich Theodor Hahn gerade befand.⁴² Daneben war es an der Schule üblich, an bestimmten Wochentagen nur auf Französisch, an anderen nur auf Englisch zu kommunizieren,⁴³ was Theodor Hahns Sprachfertigkeiten zusätzlich geschult haben dürfte.



Eine Kontrolluhr „TH. Hahn's Original“ aus der Produktion seines Geschäftsnachfolgers Richard Vogelmänn mit der Werknummer 63360. Foto: Klaus Luginsland, TECHNOSEUM

Theodor Hahn auf dem Weg zum Kaufmann

Das Nebeneinander von „irdischem“ und „himmlischem“ Vaterland in der Vorstellungswelt des württembergischen Pietismus ist bereits angeklungen. In der Tradition der Herrnhuter Brüdergemeine, der C. U. Hahn besonders nahestand, ergänzte diesen Aspekt das Konzept des Erdenlebens als Pilgerlauf zur „oberen Gemeine“, während die weltliche Gemeinde- und Staatsangehörigkeit von untergeordneter Bedeutung war.⁴⁴ Für Theodor Hahn bedeutete es daher wenig, wenn er während seiner Schulzeit zum ersten Mal das Gemeindebürgerrecht wechselte. Nach dem württembergischen Gemeindebürgerrechtssystem fielen nämlich der Wohnort und die Gemeindezugehörigkeit nicht in jedem Fall zusammen. Weil C. U. Hahn in Stuttgart geboren worden war, wo sein Vater das Bürgerrecht besaß, war er „Stuttgarter“ geblieben, obwohl er bereits jahrelang in Bönningheim lebte. C. U. Hahns Kinder erhielten

wiederum das väterliche Bürgerrecht, so dass Theodor Hahn von Geburt an formal ebenfalls Stuttgarter und an seinem Wohnort Bönningheim „Auswärtiger“ war. Im Frühjahr 1849 beantragte C. U. Hahn nun in Bönningheim die Aufnahme als Bürger, was ihm der Gemeinderat und der Bürgerschaft ohne weiteres bewilligten. Mit diesem Statuswechsel unterstrich Hahn die Ernsthaftigkeit seiner neuen Heiratspläne: Am 24. Mai 1849 heiratete er Wilhelmine Marstaller (1827–1855), die Tochter des längst verstorbenen Bönningheimer Kaufmanns und Mitgründers der Erziehungsanstalt, Johann Gottfried Marstaller. Obwohl der Altersunterschied zwischen Hahn und Wilhelmine Marstaller 22 Jahre betrug, versprach die Ehe nach der Auskunft des Besigheimer Dekans gegenüber dem Konsistorium „eine Glückliche zu werden“.⁴⁵ Der Altersunterschied zwischen Theodor Hahn und seiner erst 21 Jahre alten Stiefmutter betrug dagegen nur zehn Jahre.

Im Frühjahr 1851 wurde Theodor Hahn zusammen mit einem einzigen Auswärtigen konfirmiert: seinem Kommilitonen William Lassen aus New York.⁴⁶ Ende 1851 bewarb sich C. U. Hahn zum ersten Mal seit seinem Amtsantritt in Bönningheim auf eine andere Pfarrstelle. Sein Gesuch um die Übertragung des Diakonats an der Stuttgarter Stiftskirche begründete er damit, dass er in Stuttgart aufgewachsen, in dieser Kirche getauft und konfirmiert worden sei. Außerdem müssten seine „beiden Söhne nun ebenfalls in höheren Lehranstalten untergebracht werden“.⁴⁷ Dies betraf besonders Theodor Hahn, von dem er in einer weiteren Bewerbung, diesmal um das zweite Diakonat an der Hospitalkirche, schrieb, er befinde sich „zu seiner weiteren Ausbildung daselbst [sc. in Stuttgart] in der Kost“.⁴⁸ Den mittlerweile 14-jährigen hatte Hahn inzwischen zum frühestmöglichen Termin im „oberen“ Stuttgarter Gymnasium (dem heutigen Eberhard-Ludwigs-Gymnasium) untergebracht, um ihn im Anschluss an die neun Jahre in Bönningheim noch die vier Oberstufenklassen besuchen zu lassen. Hier lernte Theodor Hahn nun seine Altersgenossen aus der wohlhabenden Stuttgarter Kaufmanns- und Beamten-schicht kennen, während es seinem Vater vorläufig nicht gelang, eine Pfarrstelle in der Nähe von Stuttgart zu erhalten. Auch eine unmittelbar an König Wilhelm I. gerichtete Eingabe um die Stelle eines hauptamtlichen Kollegialmitglieds bei der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins hatte trotz des Hinweises aus dem Staatssekretariat, dass die Bewerbung Hahns dem König „wohlgefällig“ sei,⁴⁹ keinen Erfolg. Das Kollegium fürchtete um seine weltanschauliche Neutralität und wollte deshalb keinen Geistlichen in dieser Schlüssel-funktion.⁵⁰ Immerhin verlieh es ihm gleichsam zum Trost den Status eines „auswärtigen Mitglieds“, was ihn enger in das Beziehungsgeflecht dieses unmittelbar dem König zugeordneten, mit hochrangigen Personen besetzten Gremiums einband.

Welchen Weg Theodor Hahn im Anschluss an seine Gymnasialzeit einschlug, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Wahrscheinlich folgte er wie bisher dem Muster der angehenden frommen Kaufleute aus der pietistischen Stuttgarter Szene und trat zunächst bei einem anderen Kaufmann eine dreijährige Lehrzeit an. 1858

musste er wieder in Bönningheim zur militärischen Erfassung erscheinen, da er ja dort 1849 Bürger geworden war. Ihn traf das Los mit der Nummer 161, das heißt, er wäre als 161. seines Jahrgangs eingezogen worden. Indem er sofort die „Einstandssumme“ von 400 Gulden bezahlte, kaufte er sich vom Militärdienst frei.⁵¹ C. U. Hahn konnte Theodors weitere Ausbildung nun nicht mehr als Versetzungsgrund in seinen Bewerbungsschreiben nach Stuttgart angeben.⁵² Zwischen 1858 und 1868 verliert sich die Spur Theodor Hahns; es lässt sich jedoch ausschließen, dass er an einer der (heutigen) württembergischen Universitäten Tübingen, Stuttgart oder Hohenheim studierte. Wahrscheinlich folgte er auch weiterhin dem typischen Ausbildungsgang seiner Standesgenossen und arbeitete für einige Zeit zur weiteren Ausbildung im Ausland, zum Beispiel in der Schweiz oder in Frankreich, wohin er ohnehin gute Kontakte unterhielt. Eines wird man jedoch ausschließen können: dass Theodor Hahn jemals eine Uhrmacherlehre absolvierte.

Der Kontrolluhrenhändler und -fabrikant Theodor Hahn

Die Anfänge

In seinem Repertorium der „Meister der Uhrmacherkunst“ führt Jürgen Abeler an, Theodor Hahn habe „seit 1868“ in Stuttgart eine „Fabrik für Wächter- u[nd] Kontrolluhren“ betrieben.⁵³ Auch Werner Schmid bemerkte, dass Hahn „als Gründungsdatum für seine Firma“ stets 1868 angab,⁵⁴ was in gewissem Widerspruch zu den amtlichen Dokumenten steht, nach denen Hahn sein Gewerbe erst 1874 anmeldete. Dabei scheinen diese amtlichen Unterlagen auf den ersten Blick zuverlässig zu sein, verhängte doch die „Neue Gewerbeordnung“ vom 12. Februar 1862 eine „Geldbuße bis zu dreißig Gulden, bei Rückfällen bis zu Einhundert Gulden“ über jeden, der sein Gewerbe nicht vor dem Beginn seiner Tätigkeit bei den Behörden anmeldete.⁵⁵ Dennoch betrieb Theodor Hahn nachweislich seit 1868 einen Handel mit Kontrolluhren – unangemeldet, wie im Folgenden gezeigt wird.

Am 3. Februar 1869 legte die Patentkommission der Zentralstelle für Gewerbe und Handel

in Württemberg dem Innenministerium einen Bericht zu einem Patentgesuch des Stuttgarter Uhrmachers Anton Meyer (1838-1883) vor, über dessen frühe Beziehungen zu Theodor Hahn wenig bekannt ist. Dieser Vorgang hatte seinen Ursprung im Jahr 1868, wie aus dem Hinweis der Patentkommission an das Innenministerium hervorgeht, sie habe die Akten einige Zeit liegenlassen, „um die Ankunft einer in Paris bestellten Collin’schen Controluhr abzuwarten; dieselbe [sei] jedoch unerachtet verschiedener Monitorien bis jetzt nicht eingetroffen“. Mit seinem Gesuch hatte Meyer „um Ertheilung eines Erfindungspatents auf eine eigenthümliche Controluhr“ gebeten. Das Innenministerium wies Meyers Gesuch indessen „wegen Mangels an Neuheit des Gegenstands“ ab und folgte damit dem Vorschlag der Patentkommission, die festgestellt hatte, dass die „ganze [...] Uhr, besonders die Verrichtung zum Markiren [...] im Wesentlichen mit den von Collin in Paris seit einer Reihe von Jahren in den Handel gebracht-

ten und von verschiedenen deutschen Journalen beschriebenen Controluhren“ übereinstimme.⁵⁶

Am 28. Dezember 1869 erteilte das United States Patent Office ein Patent mit der Nummer 98.289 an „A. Meyer, of Stuttgart, Württemberg, Germany, assignor to Theodor Hahn“ für ein „Improvement in Watchmen’s Time-Detectors“. Was sich Meyer hier zugunsten von Theodor Hahn patentieren ließ, war genau dasselbe, was er auch in Stuttgart patentiert haben wollte, nämlich eine bestimmte „application of [...] a false revolving dial, of card or other suitable material“, also ein Markierungsverfahren bei Papierstreifenuhren.⁵⁷ Wie aber kam Meyer dazu, sein in Württemberg abgelehntes Patent in den Vereinigten Staaten erfolgreich zugunsten von Theodor Hahn anzumelden?

Am 14. Juli 1869 bestieg Theodor Hahn in Hamburg das Schiff „Germania“, das ihn nach New York brachte, wo er am 29. Juli 1869 eintraf.⁵⁸ Das Schiff der „Hamburg and American Packet Company“ war keines der typischen



Die Angabe „U.S. Patent Dec. 29. 1891“ weist auf eine Herstellung für den US-Markt hin. Foto: Klaus Luginsland, TECHNOSEUM

Auswandererschiffe, sondern ein modernes Postschiff, das 1863 im schottischen Greenock vom Stapel gelaufen war. Das stählerne Dampfschiff mit drei Oberdecks und hohem Sicherheitsstandard bediente in regelmäßigen Abständen die Linie Hamburg - Le Havre - New York und fuhr über Plymouth und Cherbourg wieder zurück nach Hamburg. 120 Mann Besatzung kümmerten sich um die Passagiere, von denen ungefähr ein Fünftel in den ersten beiden Klassen buchte. Es diente auch zur Abwicklung eines Teils des Uhrenhandels zwischen Europa und Amerika, denn als es auf der Rückfahrt von New York am 7. August 1869 vor Neufundland auf Grund lief und sank, gehörten „9 boxes clocks“ zur Ladung, deren Gesamtwert auf über 100.000 Dollar beziffert wurde.⁵⁹ Theodor Hahn hatte seine Reise nach New York also nicht als Auswanderung, sondern als Geschäftsreise konzipiert. Deshalb hatte er vorher auch kein förmliches Auswanderungsverfahren, wie es in Württemberg vorgeschrieben war, betrieben. Nach württembergischem Recht musste die Auswanderung nämlich beim Oberamt beantragt werden und war an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die besonders dem Schutz potentieller Gläubiger vor dem „Verschwinden“ ihrer Schuldner in Übersee dienten.

Meyers Patentschrift befand sich bereits in Theodor Hahns Gepäck, als er seine Reise nach New York antrat, denn der Text weist einige sprachliche Besonderheiten auf, die erkennen lassen, dass er bereits in Deutschland entstanden war. Die „Kontrolluhr“ gab er etwas zu wörtlich mit „Controlling-Watch“ wieder, während das englische Äquivalent „Watchmen's clock“ oder „Watchmen's time detector“ nicht vorkam.⁶⁰ Bemerkenswert ist auch eine zweite Patentschrift zugunsten Theodor Hahns, die Friedrich Hoppe, „locksmith of the court“ (Hofschlosser) in Stuttgart, vorbereitet hatte. Er ließ ein „Improvement in Combined Latch and Lock“ (etwa: Verbesserung von Türschlössern) anmelden. Als Zeugen auf dieser ebenfalls noch vor Hahns Abreise hergestellten Patentschrift hatten Philipp Paulus (1809-1878), ein Verwandter Theodor Hahns, und „Christoph Hahn“, also wahrscheinlich C. U. Hahn, unterschrieben.⁶¹ Im Gegensatz zu Meyer hatte Hoppe für seinen „eigenthümlichen Sicherheitsapparat für Thür-

schlösser“ am 24. Oktober 1868 ein württembergisches Patent erhalten.⁶²

Theodor Hahn reiste also 1869 nach New York, um dort Geschäfte zu machen, unter anderem mit Kontrolluhren. Wahrscheinlich noch im Laufe desselben Jahres schloss er sich mit zwei New Yorkern, William Imhaeuser und Charles Keinath, zu einer Gesellschaft zusammen, die unter der Firma „Imhaeuser & Co.“ Nachwächter-Kontrolluhren vertrieb. Sie hatte ihren Sitz am Broadway 212 und unterhielt ein Postfach mit der Nummer 4798, das Theodor Hahn später auch auf seinen Stuttgarter Briefbögen angab.⁶³ Lange hielt sich Hahn aber nicht in New York auf, denn bereits am 25. April 1871 unterschrieb er – jetzt wieder in Stuttgart – eine weitere Patentschrift Anton Meyers als Zeuge. Sie beschäftigte sich nun mit „Watchmen's Time Detectors“, wählte also diejenige Bezeichnung, die das US-Patentamt für Meyers erste Erfindung verwendet hatte. Der Text der Patentanmeldung klang nun deutlich „englischer“ als Meyers erste Patentschrift, was auf Hahns Erfahrungen bei seiner Reise in die USA zurückgehen dürfte: die Uhr hieß nun „watch or clock“, das Wort „controlling-clock“ verschwand ganz.⁶⁴ Als Überschrift setzte das US-Patentamt nun allerdings „Improvement in Watchmen's Time-checks“ fest, war also mit seiner eigenen Bezeichnung für Meyers erste Patentanmeldung nicht völlig zufrieden.⁶⁵

Die „Amerikanische Controle-Uhren-Fabrik“

Nachdem Theodor Hahn im April 1871 wieder zurück nach Württemberg gereist war, wohnte er in Heslach, wo sein Vater seit 1859 als Pfarrer amtierte, jedoch nicht in dessen Amtswohnung im Pfarrhaus. Von hier aus wandte er sich am 28. September 1871 an das für Bönningheim zuständige Oberamt Besigheim und beantragte die Entlassung aus der württembergischen Staatsbürgerschaft. Zur Begründung gab er an, „daß er sich in New York niedergelassen und das dortige Bürgerrecht“ erworben habe. Hahn hatte den Aufenthalt in New York also genutzt, um amerikanischer Staatsbürger zu werden. Wiederum ging Hahn recht großzügig mit den amtlichen Vorschriften um. Er hatte nicht nur ohne Erlaubnis eine fremde Staatsangehörigkeit

angenommen, sondern schrieb dem Oberamt darüber hinaus noch lapidar, „daß er deßhalb auf sein Württemb[ergisches] Staatsbürgerrecht verzichte“, während die Behörde erst noch prüfte, ob er überhaupt ausgebürgert werden konnte. Umgekehrt erfuhr er zunächst aus der Zeitung, dass seinem Antrag stattgegeben worden war.⁶⁶ Was Hahn dazu bewegt haben mag, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln, bleibt weithin unklar, zumal er sich von nun an fast nur noch in Stuttgart aufhalten sollte. Möglicherweise verschaffte ihm das New Yorker Bürgerrecht Vorteile bei seinen amerikanischen Geschäften. In Deutschland, zumal in Stuttgart, hatte er jedenfalls keine spürbaren Nachteile zu befürchten. Als Hahn seinen Antrag stellte, war es praktisch beschlossene Sache, dass die württembergische „Neue Gewerbeordnung“ von 1862, die Ausländern einen Gewerbebetrieb nur unter bestimmten Bedingungen erlaubte,⁶⁷ durch die „Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund“ abgelöst würde.⁶⁸ Ihr Paragraph eins bestimmte, dass der Gewerbebetrieb „Jedermann“, also auch Ausländern, gestattet sei,⁶⁹ womit Theodor Hahn von jeder lästigen Bürokratie befreit war. Dass er es mit den Vorschriften der Gewerbeordnung ohnehin nicht so genau nahm, wird weiter unten noch zu zeigen sein.

1872 zog sich C. U. Hahn, als Vorstand des Württembergischen Sanitätsvereins (Landesverband vom Roten Kreuz) inzwischen hochdekoriert, als Pensionär nach Stuttgart zurück. Theodor Hahn wohnte danach noch eine Zeitlang in Heslach. Erst 1873 zog auch er nach Stuttgart, wo er zusammen mit seinem Vater in der Ludwigstraße 14 eine rund 230 Quadratmeter große, repräsentative Sechszimmer-Erdgeschosswohnung bezog.⁷⁰ Unter den „Uhrmacher[n] und Uhrenhandlungen“ fand sich der Name Theodor Hahn im Stuttgarter Adressbuch jedoch nicht.⁷¹ Das Einwohnerverzeichnis führte ihn lediglich als „Kaufmann“, d. h. Hahn betrieb nun offenkundig von Stuttgart aus seine Kontrolluhrenhandlung, die zumindest der Verfasser des Adressbuchs, der städtische Registrator Wilhelm Beck, als allgemeines Handelsgeschäft wertete.⁷² Ein Jahr später führte ihn das amtliche Adressbuch immer noch nicht als Uhrenhändler.⁷³ Erst im Dezember 1874 genügte Theodor

Hahn seinen Pflichten als Unternehmer und meldete sein Gewerbe nun auch offiziell bei den Behörden an, wobei er angab, seit 1½ Jahren „hier“, d. h. innerhalb des engeren Stadtgebiets von Stuttgart zu wohnen.⁷⁴ Nach dem Katasteransatz vom 23. Juli 1875 musste Hahn 24 Gulden und 36 Kreuzer Gewerbesteuer bezahlen, woraus sich aufgrund der vorhandenen Vergleichszahlen ähnlicher Handelsunternehmen ein monatlicher Umsatz von etwa 1.000 Gulden errechnet. Daneben meldete Hahn sein Gewerbe auch als sogenannte „Einzelfirma“ zum Handelsregister an, was eigentlich nicht nötig war und auch nicht der allgemeinen Praxis der Uhrmacher und Uhrenhändler entsprach. Hier gab er an, seine „Hauptniederlassung in Stuttgart“ zu haben.⁷⁵ Über Zweigstellen, etwa in den Vereinigten Staaten von Amerika, sagt das Handelsregister nichts aus; solche Informationen wurden allerdings grundsätzlich nicht eingetragen.

Mit der Eintragung seines Unternehmens ins Handelsregister beendete Theodor Hahn den Aufbau seiner bürgerlichen Existenz. Bereits am 30. September 1874 hatte er in der dänischen – seit 1865 preußischen – Kolonie der Herrnhuter Brüdergemeine Christiansfeld in Nordschleswig Christine Marie Hardt geheiratet. Christine Hardt stammte aus der kleinen nordschleswigschen Ortschaft Øedis, wo sie am 3. April 1849 geboren und am 20. März 1864 konfirmiert worden war.⁷⁶ Auf welche Weise sie Theodor Hahn zuvor kennengelernt hatte, bleibt ebenso unklar wie die Antwort auf die Frage nach den möglichen ökonomischen Hintergründen dieser Ehe.⁷⁷ Sicher ist lediglich, dass diese von C. U. Hahn vollzogene Hochzeit die Verbindung zweier der Brüdergemeine nahestehender Personen war. Dabei kam der Ehe zwischen einer Dänin und einem Württemberger bzw. US-Amerikaner durchaus kein Seltenheitswert zu, denn die Brüdergemeine förderte gerade solche binationalen Ehen als Ausdruck ihres Konzepts einer internationalen Pilgergemeinschaft.⁷⁸

Nach ihrer Hochzeit wohnten Theodor und Christine Hahn noch etwas mehr als ein Jahr in derselben Stuttgarter Wohnung, die Theodor Hahn schon 1873 gemeinsam mit seinem Vater bezogen hatte. Dies erlaubt den Schluss, dass nicht etwa Theodor Hahn bei seinem Vater

wohnte, sondern dass C. U. Hahn die Wohnung lediglich mitbenutzte, während Theodor Hahn der eigentliche Haushaltsvorstand war. Wegen eines Vermieterwechsels mussten die Hahns diese Wohnung indessen auf den 11. November 1875 räumen. Ab jetzt wohnte Theodor Hahn nur noch mit seiner Frau in der Reinsburgstraße 13, wo er auch sein Geschäft betrieb. Das Adressbuch nannte es nun erstmals als „Handlung in Controle-Uhren“ und verzeichnete Hahn unter den Uhrmachern.⁷⁹ Am 31. Oktober 1876 erweiterte Hahn seine Gewerbeanmeldung vom „seitherigen Verkauf von Controlehren“ um „die Fabrikation derselben“.⁸⁰ Gleichzeitig mietete er in der Augustenstraße 74 ein Geschäftslokal, weshalb er wahrscheinlich erst zu diesem Zeitpunkt eine eigene Uhrmacherwerkstatt einrichtete, während er bis dahin seine Uhren in Lohnarbeit, zum Beispiel bei Anton Meyer, fertigen ließ. Nach dem Adressbuch war Hahns Unternehmen nun eine „Amerikanische Controle-Uhren-Fabrik“.⁸¹

Schon im folgenden Jahr zog das Geschäft aus der Werkstatt im Souterrain in repräsentativere Räume im Erdgeschoss der Augustenstraße 31C um.⁸² Wieder ein Jahr später musste die Kontrolluhrenhandlung erneut umziehen; diesmal durfte der Vermieter die Räumlichkeiten für eigene Zwecke benötigt haben. Ihren neuen Standort fand die „Uhrenfabrik“ nun in der Unteren Neckarstraße 168 in größtenteils noch unbebautem Gebiet zwischen Stuttgart und Cannstatt.⁸³ Mit diesem Umzug fiel auch der

Hinweis auf Hahns überseeisches Engagement weg.⁸⁴ Wiederum ein Jahr später erfolgte ein weiterer, dieses Mal privater Umzug, der auf Hahns zunehmenden Wohlstand zurückzuführen sein dürfte: Vom dritten Stock zog er ins Hochparterre des Hauses in der Reinsburgstraße.⁸⁵ Zum 2. Februar 1881 verlegte er das Geschäft in die Reinsburgstraße 21, wodurch sich die Entfernung zwischen seiner Privatwohnung und den Geschäftsräumen erheblich reduzierte.⁸⁶ Bereits zwei Jahre später musste Hahn diesen Standort allerdings wieder aufgeben, weil sein Vermieter, die Verlagsbuchhandlung Spemann, ihren Laden vergrößerte. Jetzt zog er in eine Souterrain-Werkstatt in der Verlängerten Paulinenstraße 48.⁸⁷

Hahns Ortswechsel in Stuttgart nahmen noch immer kein Ende. Schon im darauffolgenden Jahr zog er privat in die Hauptstätter Straße 93 und mit seiner Uhrenhandlung in die Schlosserstraße 40 - beide Anwesen gehörten demselben Besitzer, Friedrich Kopp.⁸⁸ Zwei Jahre später bezog Hahn eine repräsentative, ungefähr 100 Quadratmeter große Neubauwohnung in der Schlosstraße 82 und quartierte seine Werkstatt im 1885 als „Atelier für Bijouterie-Fabrikation“ gebauten Hinterhaus ein.⁸⁹ Des Umziehens noch immer nicht überdrüssig nahm Hahn 1890 einen letzten Umzug vor, der ihn wiederum privat und geschäftlich in die Reinsburgstraße 98 führte, wozu er mit seiner Wohnung 1890 kurzzeitig in die Augustenstraße 83 ausweichen musste. So lebte er nun in einer



*Der bewegliche Nässeschutz vor den Schlüssellöchern war eine Seltenheit bei Wächterkontrolluhren.
Foto: Klaus Luginsland, TECHNOSEUM*

etwa 175 Quadratmeter großen Wohnung im zweiten Stock, im Hinterhof befand sich das 19 Meter lange und nicht ganz sechs Meter breite Fabrikgebäude, in dem er sich im zweiten Stock einquartiert hatte.⁹⁰ Erst Theodor Hahns Witwe sollte erneut umziehen – 1894 in eine kleinere Wohnung und schließlich zurück in ihre alte Heimat, nach Wilstrup bei Hardensleben.⁹¹

Die häufigen Umzüge Theodor Hahns mögen den Eindruck eines unsteten, vielleicht sogar wenig erfolgreichen Unternehmens hinterlassen. Im Gegensatz zu fast allen Stuttgarter Händlern bestand Theodor Hahns Kundenkreis jedoch nicht aus Einheimischen, die ihn am immer gleichen Ort aufsuchen wollten, sondern in der Hauptsache aus Auswärtigen, davon nicht wenige in Nordamerika. Sie kümmerten sich nicht darum, ob Hahn innerhalb Stuttgarts umzog. Und selbst 1902 stellte die Post in der mittlerweile fast 190.000 Einwohner zählenden Stadt an „Monsieur The[o]d[or] Hahn – Contrôle Uhrenfabrik – Stuttgart“ adressierte Postkarten zwar nicht gern, aber problemlos zu.⁹² Die Höhe des Steueransatzes, mit dem Theodor Hahn zur Gewerbesteuer herangezogen wurde, vermittelt das Bild eines außergewöhnlich wohlhabenden Uhrenhändlers: Schon seine Einstufung aus dem Jahr 1875 mit 24 Gulden und 36 Kreuzern überstieg damals merklich die Steuerbelastung eines durchschnittlichen Stuttgarter Uhrmachers.⁹³ Nach der Umstellung der Besteuerungsgrundlagen betrug sein Katasteransatz ab 1877 4.191 Mark, ab 1880 6.955 M, ab 1882 wieder 4.475 M und schließlich von 1888 bis zu seinem Tod 3.155 M.⁹⁴ Selbst dieser zuletzt wieder etwas gesunkene Steueransatz unterschied Hahn noch deutlich von „normalen“ Stuttgarter Einzelhändlern, die solche Dimensionen in der Regel nicht erreichten.

Geschäftspartner und Streitigkeiten in den USA

Hahns Stuttgarter Geschäftstätigkeit dürfte ganz auf seinen Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika ausgerichtet gewesen sein. In den ersten Jahren ließ er „seine“ Kontrolluhren von Anton Meyer herstellen und schickte sie nach New York, wo sie seine Geschäftspartner William Imhaeuser und Charles Keinath weitervertrieben. Seit dem Sommer 1871 setzte Hahn

eine neue Markiertechnik ein, bei der Buchstaben oder Zahlen in die Papierscheibe eingedrückt wurden. Auf diese Weise sollte es den Kontrolleuren erleichtert werden, die Markierungen der Nachtwächter auf den Papierscheiben nachzuvollziehen. Dieses System hatte sein Stuttgarter Kollege Anton Meyer entwickelt, der es sich am 25. April 1871 patentieren ließ, wobei Theodor Hahn die Patentschrift als Zeuge unterschrieb.⁹⁵ Obwohl Hahn und Meyer zwei getrennte Firmen unterhielten und auf dem europäischen Markt jeder für seine Produkte warb, waren sie also keine Konkurrenten, sondern stets Geschäftspartner. Mit Meyers US-Patent Nr. 117.442 vom 25. April 1871 wagten sich die vier Konkurrenten des von Werner Schmid bereits ausführlich beschriebenen Kontrolluhrenherstellers Bürk in Schwenningen und Boston zu nahe an dessen geschützte Patentansprüche heran. Bereits in Meyers Patentschrift klang an, dass „[he was] aware that a watchman’s time-detector has been [...] made in which spring marking-points are used to indicate the different rooms or stations“ und dass dieses Verfahren von Jacob E. Bürk bereits patentiert worden sei.⁹⁶

Die Folge dieser „Erfindung“, die letztlich aus der intelligenten Kombination bereits bekannter Techniken bestand, und ihres Einsatzes auf dem US-Markt war ein bis aufs äußerste geführter Patentprozess zwischen Bürk und Theodor Hahns amerikanischer Gesellschaft. Er begann am 2. Juli 1872 vor einem New Yorker Gericht und zog sich über mehr als sieben Jahre hin. Erst der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten entschied den Streit im Jahr 1879 endgültig.⁹⁷ Für den Historiker ist dieses Gerichtsverfahren indessen ein Glücksfall, denn es legte die Umsatzzahlen und die gesamte Kalkulation der Uhrenherstellung und des -verkaufs von Theodor Hahn und seinen Geschäftspartnern offen: Bis zu einem nicht näher bezeichneten Zeitpunkt, zu dem Charles Keinath aus dem gemeinsamen Unternehmen ausstieg, verkaufte „Imhaeuser & Co.“ 61 von Bürk beanstandete Kontrolluhren und danach unter der neuen Firma „Imhaeuser & Hahn“ nochmals 376 Exemplare. Der Verkaufspreis pro Uhr betrug 75 Dollar, wobei die Herstellung lediglich \$ 18 kostete und die Verkaufsaufwendungen mit

\$3,75 beziffert wurden. Auf diese Weise verblieb den Händlern ein „Nettogewinn“ (net profit) von \$53,25 je Uhr. Da sich diese Verkaufszahlen nur auf die Zeit zwischen der Einführung des neuen Systems im Sommer 1871 und (spätestens) dem ersten verlorenen Prozess am 10. Juni 1874 beziehen,⁹⁸ erwirtschafteten die drei bzw. zwei Gesellschafter also zusammen einen Nettogewinn von \$23.270,25, von dem \$11.093,75 auf Hahn entfielen.⁹⁹ Bei einem Wechselkurs von etwa 4,20 Mark pro Dollar verdiente Hahn also allein mit diesem Uhrentyp 46.593,75 M, was selbst für den Fall, dass sich diese Zahlen auf drei Jahre beziehen sollten, einen im Vergleich zu gewöhnlichen Handelsgeschäften immensen Gewinn darstellte, den ein normaler Stuttgarter Uhrmacher noch nicht einmal annäherungsweise erzielen konnte.

Für Hahn und seine Geschäftspartner hatte der Prozess einschneidende Folgen. Bereits in erster Instanz entschied das Gericht, dass Meyers Patent Nr. 117.442 das Patent Nr. 48.048 des Konkurrenten Bürk vom 6. Juni 1865 verletzte, und sprach Bürk deshalb eine Entschädigung zu, die die ursprünglichen Erlöse Hahns und seiner Geschäftspartner fast völlig aufzehrte. In zweiter Instanz verlangte Bürk eine noch höhere Entschädigung, allerdings ohne Erfolg, denn das Gericht meinte, dass Hahn und seine Kollegen Bürks Patent nicht „wilful“ (vorsätzlich) verletzt hatten, weswegen ihnen keine „punitive damages“ (Entschädigungsleistungen mit Strafcharakter) aufzuerlegen seien. Es beschränkte die Schadensersatzleistungen auf

\$1.748,24 für Imhaeuser, Hahn und Keinath sowie \$3.748,28 für Imhaeuser und Hahn. Insgesamt traf Hahn also eine Summe von \$2.456,89 oder 10.318,92M, was ungefähr 22 Prozent seines Gewinns entsprach.¹⁰⁰ Während sich Hahn mit diesem Urteil zufrieden gab – Keinath hatte schon am ersten Prozess nicht aktiv teilgenommen –, legte Imhaeuser weitere Rechtsmittel ein und brachte die Angelegenheit vor den Obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten.¹⁰¹ Dieser wies seine Beschwerde, das Berufungsgericht habe Meyers Patent zu Unrecht als eine Verletzung von Bürks Patent gesehen, einstimmig zurück.¹⁰² Diesem Urteil kommt im amerikanischen Rechtssystem, in dem Präzedenzentscheidungen eine wichtige Rolle spielen, nach wie vor einige Bedeutung zu.¹⁰³

Der Rechtsstreit mit Bürk belastete das Verhältnis zwischen William Imhaeuser und Theodor Hahn so sehr, dass sich die beiden trennten. Den Anlass zu diesem Zerwürfnis lieferte wohl Imhaeuser, der auch nach der Gerichtsentscheidung von 1874 Uhren verkaufte, die Bürks Patent verletzten, was Bürk wiederum veranlasste, den potentiellen Käufern von Imhaeuser & Co. durch die Zeitungen mitzuteilen, dass er gerichtlich gegen sie vorgehen werde.¹⁰⁴ Im April 1875 verwendete Hahn in Stuttgart noch einen Briefbogen, der als seine New Yorker Adresse das Postfach 4798 auswies,¹⁰⁵ was zugleich Imhaeusers Postfachadresse war.¹⁰⁶ Nach dem verlorenen Berufungsprozess gegen Bürk setzte dann im Dezember 1876 eine Welle von Patentanmeldungen Imhaeusers ein, die alle entweder zugunsten seiner Frau Elise ausgestellt waren oder gleich von Imhaeusers Sohn Friedrich stammten (am 5. Dezember 1876, 26. Juni 1877, 30. Juli 1878, 15. Juli 1879, 28. September 1880, 30. August 1881 und 18. März 1882).¹⁰⁷ Damit wollte sich William Imhaeuser, der nun nicht mehr als Inhaber seiner Firma auftrat, offenbar sowohl von Bürk und zugleich von seinen ehemaligen Partnern absetzen. In einem Prospekt von 1884 gab die neue Geschäftsführerin Elise Imhaeuser sogar eine „Guarantee not to have, nor ever to have had, any connections with other Patentees“ („Garantie, mit keinem anderen Patentinhaber irgendwelche Verbindungen zu haben oder jemals gehabt zu



Die nachträgliche Gravur des Signets der 1926 gegründeten Firma Windmüller lässt eine Zweitverwendung in Deutschland annehmen. Foto: Klaus Luginsland, TECHNOSEUM, PVZ 2010/D-0009-03

haben.“).¹⁰⁸ Von den Referenzen, die sie nannte, darunter so bekannte Namen wie das Metropolitan Museum oder den Central Park, dürften einige ihre Uhren ursprünglich aus dem gemeinsamen Unternehmen von Imhaeuser und Hahn bezogen haben.

Als neuen Vertreter in New York gewann Theodor Hahn nun August F. Nanz, der Verbindungen nach Stuttgart gehabt haben dürfte, wenn er nicht ohnehin von dort stammte. Beide mussten sich in der Folgezeit mit Angriffen Imhaeusers auseinandersetzen, so dass sie sich entschlossen, gegen ihn zu prozessieren. Dazu ließ Hahn in Stuttgart beglaubigte Abschriften einiger seiner und Meyers Patente anfertigen, wobei er in die Mühlen der Verwaltung geriet: Die von der Zentralstelle für Gewerbe und Handel beglaubigten Abschriften mussten anschließend vom Innenministerium ein zweites Mal, sodann vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ein drittes und zuletzt vom US-Konsulat in Stuttgart ein viertes Mal beglaubigt werden.¹⁰⁹ Diese Prozedur brachte Hahn ein wenig aus der Contenance, wie aus seinem Begleitschreiben an Nanz hervorgeht: „Das Abschreiben u[nd] Legalisieren verursachte solche unendliche Mühe u[nd] große Kosten, daß ich Sie bitten muß, die in[liegenden] leg[alisierten] Copien bestens für mich aufzubewahren u[nd] von Hauff [sc. dem Patentanwalt] nach stattgefundenem Gebrauch wieder zurückzunehmen, so daß man sie hat, wenn man sie je später wieder brauche sollte. Ich möchte diese Widerwärtigkeiten u[nd] Kosten nicht noch einmal übernehmen [...]. Ich hoffe, Hauff kann jetzt mit den in[liegenden] Patenten dem Imhäuser das Maul stopfen, daß er Sie in Zukunft in Ruhe läßt.“¹¹⁰

In Stuttgart firmierte Hahn aufgrund des neuen Kooperationsverhältnisses mit Nanz um. Die „Amerikanische Controle-Uhren-Fabrik“ verschwand zugunsten einer allgemeinen „Uhrenfabrik“. Dieser Wandel dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Hahn anfangs tatsächlich Teilhaber einer „amerikanischen“, d. h. einer unter Imhaeusers Leitung in New York betriebenen Uhrenfabrik war, während er jetzt in New York nur noch einen Vertreter beschäftigte. Seinen größten Erfolg erreichte Theodor Hahn im Jahr 1893. Vom 1. Mai bis zum 30.

Oktober 1893 fand in Chicago eine der großen Weltausstellungen des 19. Jahrhunderts statt, die „World's Columbian Exposition 1893“. Hier stellte Theodor Hahn seine Uhren durch „A. Nanz, 116 Chamberstr., New York“ aus.¹¹¹ Als einzigen deutschen Kontrolluhrenhersteller bei dieser Veranstaltung bedachte ihn der amtliche Katalogband mit einer namentlichen Nennung¹¹² und als einzigem Kontrolluhrenhersteller überhaupt verlieh ihm das Ausstellungskomitee eine der Ehrenmedaillen im Andenken an das 400-jährige Jubiläum der Entdeckung Amerikas durch Christoph Kolumbus.¹¹³

Das Ende

Völlig überraschend starb Theodor Hahn am 19. Dezember 1893 nach kurzer Krankheit 56-jährig und kinderlos in Stuttgart, wo er auf den ausdrücklichen Wunsch der Witwe „ohne Fußbegleitung“ auf dem Pragfriedhof beigesetzt wurde.¹¹⁴ Nach dem amtlichen Sterberegister war Theodor Hahn nun wieder ein völlig normaler Stuttgarter „Uhrenfabrikant“ evangelischen Bekenntnisses und für den flüchtigen Leser nach den Sterbeorten der Eltern zu urteilen ein Württemberger durch und durch. Auf seine Weltläufigkeit wie auf seine amerikanische Staatsbürgerschaft wies nichts mehr hin.¹¹⁵ Seine Witwe Christine Hahn verkaufte sein Unternehmen an den Kontrolluhrenhersteller Richard Vogelmann (†1927), der bereits 1885 die Kontrolluhrenfabrik Anton Meyers erworben hatte. Er führte beide Gesellschaften zusammen und zugleich mit beiden Firmennamen weiter. Deshalb liegt dem TECHNOSEUM heute ein Original-Katalog der Firma „Erste Präzisions-Kontrolluhren-Fabrik Theodor Hahn Stuttgart“ vor, der ungefähr ins Jahr 1908 zu datieren ist. Auf einer der ersten Seiten ist der Name seines ursprünglichen Besitzers vermerkt: Hahns „Agente“ H. W. Pudon, Bolívar 240, Buenos Aires, Argentinien.¹¹⁶

Die Patente Theodor Hahns im Überblick

Nummer	Datum	Inhalt
USP 98.289	28.12.1869	Anton Meyer zugunsten von Theodor Hahn, „Improvement in Watchmen's Time-Detectors“.
USP 102.820	10.05.1870	Friedrich Hoppe zugunsten von Theodor Hahn, „Improvement in Combined Latch and Lock“.
USP 117.442	25.07.1871	Patent von Anton Meyer. Theodor Hahn ist Zeuge.
USP 138.084	22.04.1873	Theodor Hahn, „Improvement in Watchman's Time-Checks“.
USP 154.414	25.08.1874	Carl Pfisterer (Ehingen) zugunsten von Theodor Hahn, „Improvement in Watchmen's Time-Checks“.
USP 156.098	20.10.1874	Anton Meyer zugunsten von Theodor Hahn, „Improvement in Watchmen's Time-Detectors“.
USP 156.729	10.11.1874	Theodor Hahn, „Improvement in Watchmen's Time-Checks“.
Württemberg	24.03.1875	Theodor Hahn, „ein eigenthümliches Sicherheitsschloß für Wächterkontrolluhren“. Am 11.04.1876 verzichtete Hahn auf das Patent.
Württemberg	15.12.1875	Theodor Hahn, „ein eigenthümliches Sicherheitsschloß für Wächtercontrolehren“.
Württemberg	23.11.1876	Theodor Hahn, „die von ihm näher beschriebene Sicherheitsmarkirvorrichtung für Wächter-Controlluhren, soweit solche neu und eigenthümlich ist“. Am 23.11.1878 verzichtete Hahn auf das Patent.
DRP 8.637	06.08.1879	Theodor Hahn, „Sicherheitsvorrichtung an Wächter-Kontrolluhren“.
GBP 15.438	02.11.1889	Theodor Hahn, „Improvements in Watchmen's Time-detectors, and Analogous Recording or Checking Apparatus“.
USP 466.166	29.12.1891	Theodor Hahn, „Watchman's Time-Recorder“.

DRP = Deutsches Reichspatent, GBP = Britisches Patent, USP = US-amerikanisches Patent, Württemberg = Patent des Königreichs Württemberg (ohne Nummer)



Theodor Hahns Erkennungszeichen, ein Hahn mit dem Monogramm „TH“ auf einer Kontrolluhr aus späterer Zeit. Foto: Klaus Luginsland TECHNOSEUM, PVZ 2010/D-0008-02

- Schmid, Werner: Nachtwächter-Kontrolluhren aus Stuttgart, in: DGC-Jahresschrift 2002, S. 167-176.
- Schmid, Werner: Tragbare Nachtwächter-Kontrolluhren und ihre Hersteller, in: DGC-Jahresschrift 2006, S. 79-96.
- Schmid, Werner: Tragbare Nachtwächter-Kontrolluhren und ihre Hersteller (2), in: DGC-Jahresschrift 2007, S. 19-32.
- Schmid, Werner: Tragbare Nachtwächter-Kontrolluhren und ihre Hersteller (3), in: DGC-Jahresschrift 2009, S. 7-14.
- Vgl. Schmid, Nachtwächter-Kontrolluhren (wie Anm. 2), hier S. 79.

- 6 Der Aktenbestand ist im Archiv des TECHNOSEUM - Landesmuseum für Technik und Arbeit - unter der Signatur AVZ 2007/0242 einsehbar.
- 7 Dieses Desiderat formulierte Werner Schmid bereits 2002, vgl. Schmid, Nachtwächter-Kontrolluhren (wie Anm. 1), hier S. 167.
- 8 Vgl. die zahllosen Einträge in Hahn, Philipp Matthäus ed. Brecht, Martin/Paulus, Rudolf F.: Die Kornwestheimer Tagebücher, 1772-1777 (= Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. 8, Bd. 1), Berlin/New York 1979 und Hahn, Philipp Matthäus ed. Brecht, Martin/Paulus, Rudolf F.: Die Echterdinger Tagebücher, 1780-1790 (= Texte zur Geschichte des Pietismus, Abt. 8, Bd. 2), Berlin/New York 1983.
- 9 Hahn, Echterdinger Tagebücher (wie Anm. 8), Einträge vom 06.02.1788 (S. 295), 18.02.1788 (S. 298), 23.04.1788 (S. 317), 25.05.1788 (S. 324), 09.06.1788 (S. 328f.), 10.06.1788 (S. 329), 24.06.1788 (S. 332), 17.10.1788 (S. 376), 31.10.1788 (S. 383), 17.12.1788 (S. 397), 19.12.1788 (S. 398) et passim.
- 10 Hahn, Kornwestheimer Tagebücher (wie Anm. 8), Eintrag vom 28.02.1777 (S. 452).
- 11 Tobias Heinrich Lotter: Tagebuch, Eintrag vom 17.04.1795 (Stadtarchiv Stuttgart [im Folgenden: StadtAS] 2045 Bü 29) im Falle einer silbernen Uhr im Wert von 45 Gulden.
- 12 Tobias Heinrich Lotter: Tagebuch, Eintrag vom 06.02.1796 (StadtAS 2045 Bü 30).
- 13 Tobias Heinrich Lotter: Tagebuch, Eintrag vom 06.02.1796 (StadtAS 2045 Bü 30). Zu einer Rechenmaschine Hahnscher Bauart aus der Herstellung des ehemaligen Ph. M. Hahn-Gesellen Johann Christoph Schuster vgl. Schweizer, Günther: Familie, Vorfahren und Verwandte von Philipp Matthäus Hahn, Pfarrer, Astronom, Ingenieur und Unternehmer, 1739-1790 (= Schriftenreihe des Fördervereins Stadtmuseum Leinfelden-Echterdingen, Bd. 2), Tübingen 2006, S. 12f.
- 14 Hahn, Kornwestheimer Tagebücher (wie Anm. 8), Einträge vom 27.01.1774 (S. 231), 03.12.1774 (S. 293), 19.12.1774 (S. 296), 20.12.1774 (S. 296), 14.03.1775 (S. 311), 03.03.1777 (S. 452).
- 15 Häring an Spittler, 27.01.1832 (Staatsarchiv Basel-Stadt [im Folgenden: StABS] PA 653V 441).
- 16 Häring an Spittler, 27.01.1832 (StABS PA 653 V 441).
- 17 Häring an Spittler, 27.01.1832 (StABS PA 653 V 441).
- 18 Taufurkunde C. U. Hahn, Abschrift vom 17.07.1818 (Landeskirchliches Archiv Stuttgart [im Folgenden: LKAS] A 27 Bü 1081).
- 19 Eingabe Hahn an Evangelisches Konsistorium (im Folgenden: EvKons), 24.01.1830 (LKAS A 27 Bü 1081).
- 20 Eingabe Hahn an EvKons, 10.04.1828 (LKAS A 27 Bü 1081).
- 21 Herwig: Vikariats-Zeugniß auf Georgii 1831 (LKAS A 27 Bü 1081).
- 22 Revers Hahn, 08.12.1833 (LKAS A 27 Bü 1081).
- 23 Eingabe Hahn an EvKons, 26.05.1834 (LKAS A 27 Bü 1081).
- 24 Erklärung Charlotte Gmelin, 20.07.1835 (LKAS A 27 Bü 1081).
- 25 Bericht Dekanat Besigheim an EvKons, 19.07.1835, Bericht EvKons an Innenministerium, 21.07.1835 (LKAS A 27 Bü 1081): „Da die Entscheidung, weil der Tag der Hochzeit bereits festgesetzt ist, Eile hat, so erlaubte es die Zeit nicht, die VorActen vom DecanatAmt erst einzufordern.“
- 26 Zum Andenken an Johanne Louise Hahn, geb. Luz, Gattin des Diakonus M. C. U. Hahn in Bönnigheim, Besigheim 1843, S. 13. Hier ausdrücklich als Tagebucheintrag des Hochzeitstags (04.08.1835) zitiert.
- 27 Zum Andenken (wie Anm. 26), S. 13. Zitiert als Tagebucheintrag vom 04.08.1837.
- 28 Taufregister Bönnigheim, 1828-1843, fol. 191, Nr. 82/1837 (LKAS).
- 29 Baedeker, Karl: Die Schweiz, Handbuch für Reisende, nach eigener Anschauung und den besten Hilfsquellen, Koblenz' 1852, S. 195.
- 30 Zum Andenken (wie Anm. 26), S. 14.
- 31 Zum Andenken (wie Anm. 26), S. 15.
- 32 C. U. Hahn: Prospectus, März 1834 (Staatsarchiv Ludwigsburg [im Folgenden: StAL] E 202 Bü 1319). Dieser ist in leicht veränderter Form abgedruckt als „Ankündigung einer christlichen Erziehungs-Anstalt in Bönnigheim“ in Christliches Intelligenz-Blatt Nr. 3, Sp. 29-32 (= Der Christen-Bote Nr. 4, 27.04.1834).
- 33 C. U. Hahn: Prospectus (wie Anm. 32), hier Sp. 29.
- 34 C. U. Hahn: Zeugnisse der Zöglinge des Instituts zu Bönnigheim, April 1844, ders.: Lehrer-Tabelle der Erziehungsanstalt zu Boennigheim, Vom Mai 1843 - Mai 1844 (StAL E 202 Bü 1319).
- 35 C. U. Hahn: Prospectus (wie Anm. 32).
- 36 Nach der Zeugnisliste von 1844 (C. U. Hahn: Zeugnisse der Zöglinge des Instituts zu Bönnigheim, April 1844 [StAL E 202 Bü 1319]) waren auf diese Weise ins Institut eingetreten: C. Finckh, Chr. Völter, G. Völter, C. Eckhardt, J. Marstaller, T. Finckh, F. Kohler, Bruce Foote und J. von Beroldingen.
- 37 Strebel, Johann Valentin: Die Erziehungsanstalt zu Stetten im Remsthal im Königreiche Württemberg zu Anfange des Jahres 1838, Zweiter Hauptbericht, Stuttgart 1838, S. 16.
- 38 Strebel, Erziehungsanstalt (wie Anm. 37), S. 15.
- 39 Erziehungsanstalt zu Bönnigheim (Hg.): Allgemeiner Unterrichts-Plan, Oktober 1839 (StAL E 202 Bü 1319).

- 40 C. U. Hahn: Zeugnisse der Zöglinge des Instituts zu Bönningheim, April 1844, ders.: Zeugnisse der in der Dr. Hahn'schen Erziehungs-Anstalt in Bönningheim befindlichen Zöglinge, Mai 1846, ders.: Zeugniß-Tabelle, Winter-Semester 1847/48, ders.: Zeugniß-Tabelle über die Zöglinge des Instituts zu Bönningheim im August 1850 (StAL E 202 Bü 1319).
- 41 C. U. Hahn: Zeugniß-Tabelle über die Zöglinge des Instituts zu Bönningheim im August 1850 (StAL E 202 Bü 1319).
- 42 Sowohl hinsichtlich seiner Gaben als auch seines Fleißes bekam Lassen allerdings nur die Note „ziemlich gut bis mäßig“. In der Rubrik „Betragen“ brach C. U. Hahn dieses eine Mal aus dem starren Notenschema aus und schrieb „unzuverlässig“, was neben einem Hinweis auf Unordnung auf sittlich-moralische Verfehlungen hindeutet. Immerhin kam Theodor Hahn auf diese Weise bereits im Alter von elf Jahren in Kontakt mit einem Amerikaner, C. U. Hahn: Zeugniß-Tabelle über die Zöglinge des Instituts zu Bönningheim im August 1850 (StAL E 202 Bü 1319).
- 43 Hofacker, Ludwig: Dr. theol. Chr. U. Hahn †, Nekrolog, in: Schwäbische Kronik Nr. 42, 19.02.1881, S. 313f., hier S. 313.
- 44 Mettele, Gisela: Weltbürgertum oder Gottesreich, Die Herrnhuter Brüdergemeine als globale Gemeinschaft 1727-1857 (= Bürgertum Neue Folge, Studien zur Zivilgesellschaft, Bd. 4), Göttingen 2009, S. 43 et passim.
- 45 Eingabe Hahn an EvKons, 05.03.1849 (LKAS A 27 Bü 1081).
- 46 Konfirmationsregister Bönningheim, fol. 263-265 (LKAS).
- 47 Eingabe Hahn an EvKons, 09.10.1851 (LKAS A 27 Bü 1081).
- 48 Eingabe Hahn an EvKons, 26.01.1852 (LKAS A 27 Bü 1081).
- 49 Note Staatssekretär an Innenministerium, 05.03.1853 (Hauptstaatsarchiv Stuttgart [im Folgenden: HStAS] E 14 Bü 1207).
- 50 Bericht Innenministerium an König, 11.05.1853 (HStAS E 14 Bü 1207), Sitzungsprotokoll der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, 31.03.1853, 07.04.1853, 14.04.1853, 21.04.1853 (StAL E 191 Bü 56).
- 51 Auszug aus der Ziehungsliste Bönningheim, 1858 auf Eingabe Hahn an Oberamt Bönningheim, 28.09.1871 (StAL F 154 I Bü 215).
- 52 Eingabe Hahn an EvKons, 02.03.1856 (LKAS A 27 Bü 1081). In seiner Bewerbung auf die Pfarrstelle in Heschlach schreibt Hahn: „[...] da ich um meiner zwei jüngeren Knaben den Aufenthalt in der Nähe von Stuttgart wünschen muß“. Damit waren Theodor Hahns Halbbrüder Immanuel (1852-1891) und Alfred (1853-1926) gemeint.
- 53 Abeler, Jürgen: Meister der Uhrmacherkunst, Wuppertal 1977, S. 250.
- 54 Schmid, Nachtwächter-Kontrolluhren (wie Anm. 1), hier S. 170.
- 55 Neue Gewerbeordnung, 12.02.1862 (Regierungsblatt für das Königreich Württemberg Nr. 6, 22.02.1862, S. 67-86), hier § 4 Abs. 3.
- 56 Bericht Zentralstelle für Gewerbe und Handel an Innenministerium, 03.02.1869, Erlass Innenministerium an Zentralstelle für Gewerbe und Handel, 20.02.1869 (HStAS E 143 Bü 2282).
- 57 United States Patent Office (Hg.): Letters Patent No. 98.289, 28.12.1869.
- 58 Glazier, Ira A./Filby, P. William (Hgg.): Germans to America, Lists of Passengers Arriving at U. S. Ports, Bd. 23, June 1869-December 1869, Wilmington (DE) 1992, S. 177; Minert, Roger P./Boeckel, Kathryn/Winters, Caren: Germans to America and The Hamburg Passenger Lists: Coordinated Schedules, Westminster (MD) 2007, S. 60.
- 59 Zum Schiff und seiner Havarie vgl. New York Times, 04.08.1869, S. 8, 11.08.1869, S. 8, 18.08.1869, S. 5, 21.08.1869, S. 2, 28.08.1869, S. 5, 29.08.1869, S. 5.
- 60 USP 98.289 (wie Anm. 57). Vergleiche dagegen die einschlägigen Patente Bürks sowie Meyers und Hahns aus späterer Zeit.
- 61 United States Patent Office (Hg.): Letters Patent No. 102.820, 10.05.1870, „antedated April 28, 1870“.
- 62 Vgl. den Vorgang in StAL E 170a Bü 1091 und HStAS E 143 Bü 2079. Danach erhielt Hoppe insgesamt drei Patente auf Schlösser: am 08.07.1858 (Zimmertürschlösser), am 20.06.1868 (Schlösser ohne Federn) und am 24.10.1868.
- 63 Siehe dazu unten, Anm. 105.
- 64 Vgl. dazu die auffälligen Parallelen zwischen diesem Patent und Bürks Patent (= United States Patent Office (Hg.): Letters Patent No. 48.048, 06.06.1865).
- 65 United States Patent Office (Hg.): Letters Patent No. 117.442, 25.07.1871.
- 66 Vgl. Neckar- und Enz-Bote, Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamts-Bezirk Besigheim, Nr. 119, 10.10.1871, S. 474 sowie das Empfangsbekanntnis Hahns vom 16.10.1871 über die Ausbürgerungskunde (StAL F 154 Bü 215).
- 67 Neue Gewerbeordnung, 12.02.1862 (wie Anm. 55), § 6 Abs. 1: „Angehörige fremder Staaten, in welchen dem Württemberger die Niederlassung für den Gewerbebetrieb im Wesentlichen nach den in diesem Gesetze aufgestellten Grundsätzen ausgewiesen ist, sind, nachdem sie sich über den Besitz eines Heimathrechts in ihrem Staate ausgewiesen haben und auf die Dauer dieses Ausweises bei der Zulassung zu dem Betriebe eines Gewerbes und bei der Wahl

- eines Niederlassungsortes gleich den Inländern zu behandeln.“
- 68 Vgl. das „Gesetz, betreffend die Einführung der Gewerbe-Ordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 in Württemberg und Baden“, 10.11.1871 (Reichsgesetzblatt Nr. 45, 18.11.1871, S. 392).
- 69 Vischer, Ludwig: Gewerbe-Ordnung für das deutsche Reich, Eingeführt im Königreich Württemberg durch das Reichsgesetz vom 10. November 1871, Nebst den Vollziehungsverordnungen der Bundesbehörde und der Württembergischen Staatsregierung und anderen einschlägigen Gesetzen und Verfügungen, Stuttgart 1872, S. 1f., besonders der Hinweis nach § 4: „[...] neu ist, daß der Gewerbebetrieb Jedermann, d. h. In- und Ausländern [...] gestattet ist“.
- 70 Beck, Wilhelm (Hg.): Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1873, Stuttgart 1873; Teil 1, S. 82, Teil 2, S. 165; Bauakten Ludwigstraße 14 (StadtAS 116/3 D 5847).
- 71 Beck, Adreß- und Geschäfts-Handbuch 1873 (wie Anm. 70), Teil 1, S. 82, Teil 2, S. 351.
- 72 Beck, Wilhelm (Hg.): Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1873, Stuttgart 1873; Teil 1, S. 82.
- 73 Beck, Wilhelm (Hg.): Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1874, Stuttgart 1874; Teil 2, S. 371.
- 74 Stadt Stuttgart: Gewerbesteueranmeldungsprotokoll 1875 und Gewerbesteuereinschätzungsprotokoll, Bd. I (StadtAS 180/2 Nr. 109 fol. 78).
- 75 Amtsgericht Stuttgart: Handelsregister, Register für Einzelfirmen, Band 5, 1874-1878, fol. 22 (StAL F 303 II Bd. 5). Die Handelsregisterakten, die seinerzeit als Aktenbund 2199 angelegt worden waren, wurden in neuerer Zeit kassiert und konnten daher nicht ausgewertet werden.
- 76 Die zugehörigen Kirchenbucheinträge sind unter <www.arkivalieronline.dk> abrufbar.
- 77 Aus der Tatsache, dass Christine Hahns Bruder Mads Peter Hardt (1858-1891) im Jahr 1889 als „Electrical Engineer, of 63 Queen Victoria Street, London“ Theodor Hahns britisches Patent Nummer 15.438 anmeldete, läßt wohl kaum einen Rückschluss auf ökonomische Hintergründe der Ehe zu, denn Theodor Hahns künftiger Schwager war 1874 erst 16 Jahre alt.
- 78 Mettele, Weltbürgertum (wie Anm. 44), S. 125f.
- 79 Beck, Wilhelm (Hg.): Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1876, Stuttgart 1876, Teil 1, S. 96, Teil 2, S. 186, S. 406.
- 80 Gewerbeanmeldungsprotokoll 1876/1877 (StadtAS 180/2 Nr. 116, fol. 82).
- 81 Beck, Wilhelm (Hg.): Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1877, Stuttgart 1877, Teil 2, S. 16. Das Verzeichnis der Gewerbetreibenden im selben Buch (Teil 2, S. 419) wies ihn dagegen als „Hahn, Theod., Controle-Uhren-Handlung und Fabrikation“ aus.
- 82 Beck, Wilhelm (Hg.): Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1878, Stuttgart 1878, Teil 1, S. 95; Teil 2, S. 14.
- 83 Beck, Wilhelm (Hg.): Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1879, Stuttgart 1879, Teil 1, S. 89, Teil 2, S. 14, S. 193, S. 369.
- 84 Beck, Adreß- und Geschäfts-Handbuch 1879 (wie Anm. 83), Teil 1, S. 89, Teil 2, S. 193. Das Unternehmen wird jetzt nur noch als „Uhrenfabrik“ bezeichnet.
- 85 Beck, Wilhelm (Hg.): Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1880, Stuttgart 1880, Teil 2, S. 211.
- 86 Beck, Wilhelm (Hg.): Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1881, Stuttgart 1881, Teil 1, S. 85.
- 87 Beck, Wilhelm (Hg.): Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1884, Stuttgart 1884, Teil 1, S. 88.
- 88 Beck, Wilhelm (Hg.): Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1885, Stuttgart 1885, Teil 1, S. 90.
- 89 Beck, Wilhelm (Hg.): Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1887, Stuttgart 1887, Teil 1, S. 92, Bauakten Schloßstraße 82-84 (StadtAS 116/3 B 222).
- 90 Stadtgemeinde Stuttgart (Hg.): Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1891, Stuttgart 1891, Teil 1, S. 110, Bauakten Rotebühlstraße 98 (StadtAS 116/3 Nr. 5409).
- 91 Stadtgemeinde Stuttgart (Hg.): Adreß- und Geschäfts-Handbuch der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Stuttgart für das Jahr 1895, Stuttgart 1895, Teil 1, S. 123; Summarisches Steuervermögens-Register (alt), 1874-1903, Teil I, Linie 5 (StadtAS 180/1 Bd. 1096, Nr. 585).
- 92 Vgl. die Postkarte eines Kunden an die Firma Hahn, 27.02.1902: „Rotterdam, 27. Febru. 1902. Monsieur

- Hahn. Envoyez moi s[il] v[ous] p[laît] si vitte[!] possible 2 boittes Zifferblätter pour jour et nuit No. 36. Votre serviteur [gez.] [...]hn Menlhen“ (AVZ 2007/0242-0001).
- 93 Vgl. z. B. die Einstufungen weiterer Uhrmacher im Gewerbesteuerkataster, Teil II, Handwerker, 1865-1871/72 (StadtAS 180/2 Bd. 40, fol. 362). Beachtlich ist hier besonders der Unterschied zum zweiten Stuttgarter Kontrolluhrenhersteller Anton Meyer, der von 1865 bis 1872 kontinuierlich mit 5 fl. veranschlagt wurde.
- 94 Summarisches Steuervermögens-Register (alt), 1874-1903, Teil I, Linie 5 (StadtAS 180/1 Bd. 1096, Nr. 585). Auch hier zeigt der Vergleich mit den übrigen Uhrmachern (StadtAS 108/2 Nr. 63, S. 1871) wiederum Hahns herausgehobene Stellung.
- 95 United States Patent Office (Hg.): Letters Patent No. 117.442, 25.07.1871.
- 96 Vgl. USP 48.048 (wie Anm. 64).
- 97 Otto, William T. (Hg.): Cases Argued and Adjudged in the Supreme Court of the United States, Bd. 11, October Term, 1879 (= United States Reports, Supreme Court, Bd. 101), Boston 1880, S. 647-664 („Imhaeuser v. Buerk“).
- 98 Scientific American, Bd. 40, Nr. 13, 29.03.1879, S. 204.
- 99 Blatchford, Samuel (Hg.): Reports of Cases Argued and Determined in the Circuit Court of the United States for the Second Circuit, Bd. 14, New York (NY) 1879, S. 19-24 („Jacob E. Buerk vs. William Imhaeuser and others. In Equity“), hier S. 19f.
- 100 Blatchford, Reports (wie Anm. 100), S. 24.
- 101 Otto, Cases (wie Anm. 97), S. 654: „Imhaeuser thereupon appealed to this court“.
- 102 Otto, Cases (wie Anm. 97), S. 664: „Suffice it to say, without entering further into the comparison of the two specifications, that we [sc. the judges] are all of the opinion that the charge of infringement is fully sustained“.
- 103 Das Urteil wird z. B. zitiert in den US-Patenten Nr. 7.302.638 vom 29.08.2003, Nr. 6.263.351 vom 05.02.1999 und anderen aus neuerer Zeit.
- 104 The Scientific American, Bd. 36, Nr. 8, 24.02.1877, S. 126.
- 105 Eingabe Hahn an Zentralstelle für Gewerbe und Handel, 15.04.1875 (StAL F 170a Bü 1875).
- 106 Vgl. The Manufacturer and Builder, Bd. 9 Nr. 4, 04.1877, S. 78.
- 107 United States Patent Office (Hg.): Letters Patent No. 184.967, 05.12.1876, dass.: Letters Patent No. 192.334, 26.06.1877, dass.: Letters Patent No. 206.572, 30.06.1878, dass.: Letters Patent No. 217.620, 15.07.1879, dass.: Letters Patent No. 172.630, 25.01.1879, dass.: Reissued Letters Patent No. 9.387, 28.09.1880.
- 108 Prospekt Elise Imhaeuser, 01.01.1884 (AVZ 2007/0242-0002).
- 109 Abschrift der Eingabe Hahn an Zentralstelle für Gewerbe und Handel, 08.03.1875 u. a., 05.06.1895 (AVZ 2007/0242-0003).
- 110 Schreiben Hahn an Nanz, 08.06.1891 (AVZ 2007/0242-0004).
- 111 Witt, Otto N. (Hg.): Columbische Weltausstellung in Chicago, Amtlicher Katalog der Ausstellung des Deutschen Reiches, Bd. 1, Berlin 1893, S. 154.
- 112 Hubbuch, Franz Anton: Uhren-Industrie, in: Wermuth, Adolf (Hg.): Amtlicher Bericht über die Weltausstellung in Chicago 1893, Bd. 2, Berlin 1894, S. 849-865, hier S. 860: „Das bekannte System der tragbaren Wächterkontrolluhren wurde durch verschiedene Exemplare von dem Fabrikanten Theodor Hahn in Stuttgart zur Anschauung gebracht“.
- 113 Katalog „Erste Präzisions-Kontrolluhren-Fabrik Theodor Hahn Stuttgart“, ca. 1908 (AVZ 2007/0242-0005), S. 5f.
- 114 Traueranzeige, Schwäbische Chronik Nr. 298, 20.12.1893, S. 2610.
- 115 Sterberegister Stuttgart, Jahrgang 1893, Band IV, Blatt 3188 (Todesanzeige Theodor Hahn, 19.12.1893).
- 116 Katalog „Erste Präzisions-Kontrolluhren-Fabrik Theodor Hahn Stuttgart“, ca. 1908 (AVZ 2007/0242-0005).